



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1081 Status: öffentlich Datum: 30.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2020	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
19.11.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kompostierungsanlage Helvesiek

Sachverhalt:

Gegen die Genehmigung der Kompostierungsanlage Helvesiek durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (GAA) war bekanntlich bereits 2016 ein benachbartes Falkenzuchtunternehmen rechtlich vorgegangen. Seit Anfang 2020 steht jedoch rechtskräftig fest, dass der Landkreis in Helvesiek auch in offenen Mieten kompostieren darf. Dies ist allerdings mit weiteren Auflagen verbunden. Hierzu gehört u.a. das Verbot des Umsetzens von Kompost bei südlichen Windrichtungen und die Begrenzung der Menge, die pro Tag umgesetzt werden darf.

Der Landkreis hat seither durch das Fachbüro Müller BBM zusätzliche Messungen durchführen lassen. Ermittelt wurde die derzeitige Belastung der Umgebung mit Bioaerosolen, d.h. ohne Betrieb der Kompostierungsanlage. Parallel dazu wurde auf dem Zeko-Gelände in Gnarrenburg-Karlshöfen ein spezielles Kompostierungsverfahren mit belüfteten Mieten erfolgreich getestet. Die Messungen durch Müller BBM erfolgten hier in Zusammenarbeit mit der Fa. Grube Land- und Umwelttechnik und im Rahmen der Teilnahme dieser Firma am Projekt „KlimaBioHum“. Bei diesem Verfahren wird Luftsauerstoff über Belüftungsrohre eingetragen. Die Sauerstoffzufuhr ist notwendig, um auch bei längeren Phasen mit südlicher Windrichtung gute Kompostiererergebnisse zu erzielen und die Geruchsemission so gering wie möglich zu halten.

Diese Zusammenarbeit soll in Helvesiek durch einen Betreuungsvertrag (über 2 bis 3 Jahre) fortgesetzt werden. Über den Betreuungsvertrag soll zusätzlich die Qualitäts- und Gütesicherung sowie die Vermarktung gewährleistet werden, so dass am Ende der Vertragslaufzeit der Landkreis selbst das Fachwissen und die entsprechenden Zertifikate für die Herstellung von gütegesichertem Kompost besitzt. Die notwendigen Geräte und Maschinen sollen, soweit möglich und kostengünstiger, gemietet, andernfalls selbst beschafft werden.

Die Auswertung der Winddaten hat ergeben, dass südliche Windrichtungen durchaus über längere Zeiträume vorkommen können. Deshalb soll die Anlage, auch um Erfahrungen zu gewinnen, ab April 2021 zunächst nur mit ca. 50 % der genehmigungsrechtlich zulässigen Menge von 20.000 Mg pro Jahr starten. Sämtliche im Landkreis anfallenden

Grünschnittmengen von ca. 30.000 Mg sind ohnehin nicht von der bestehenden Genehmigung umfasst. Die restliche Menge von zunächst bis zu 20.000 Mg pro Jahr soll für 2 bis 3 Jahre nochmals extern vergeben werden. Später soll die Kapazität in Helvesiek gesteigert werden.

Für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben sind kurze Reaktionszeiten bei Windrichtungswechseln erforderlich. Es bietet sich daher an, die Anlage mit eigenem Fachpersonal vor Ort zu betreiben, das zwischendurch für andere Aufgaben auf der Entsorgungsanlage zur Verfügung stünde. Hierfür wäre die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan erforderlich. Zwar könnte auch Fachpersonal im Rahmen des Betreuungsvertrages gestellt werden. Dies wäre jedoch deutlich teurer (ca. 13.000 € pro Jahr). Außerdem ginge das Fachwissen mit Auslaufen des Vertrages verloren.

Beschlussvorschlag:

Die Kompostierung in Helvesiek wird mit landkreiseigenem Personal betrieben.

Luttmann